

Stadtmuseum Brugg, aktualisiertes Schutzkonzept, gültig ab 13. 09. 2021

Es gilt die «Covid-19-Verordnung besondere Lage».

Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht gilt ab dem 13. September 2021 bis auf weiteres. Die Zertifikatspflicht wurde vom Bundesrat beschlossen. Die Museen sind verpflichtet, diese Regel durchzusetzen. Das Empfangspersonal muss diese Entscheidung nicht begründen oder kommentieren.

Nach wie vor ist es immer und überall wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen und wenn nötig Masken zu tragen. Wer sich krank fühlt oder Krankheitssymptome hat, bleibt daheim und lässt sich testen.

Im Stadtmuseum Brugg gilt ab sofort Zertifikatspflicht!

Der Zugang zum Stadtmuseum Brugg ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats möglich. Das gilt für den Museumsbesuch sowie alle internen und externen Veranstaltungen sowie Führungen, die in den Räumen des Stadtmuseums Brugg stattfinden.

Wer kein gültiges Zertifikat vorweisen kann oder sich nicht ausweisen kann, darf das Museum nicht betreten. Impfbüchlein oder Selbsttests berechtigen nicht zum Betreten des Museums.

Schutzmassnahmen

Krankheitssymptome:

Weiterhin gilt in jeder Situation: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

Maskenpflicht in Innenräumen:

Bis zur Zertifikatsprüfung am im Eingangsbereich ist zwingend eine Maske zu tragen.

Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Das Stadtmuseum empfiehlt dennoch, eine Maske zu tragen, wenn sich mehrere Leute in einem Raum befinden.

Soziale Distanz:

Das Stadtmuseum empfiehlt, sich weiterhin an die Abstandsregeln zu halten.

Hygienemassnahmen:

Bitte desinfizieren Sie sich weiterhin die Hände beim Betreten des Museums.

Alle Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.

Die Räume werden regelmässig gelüftet.

Touch-Screens und Hands-On-Einrichtungen dürfen benutzt werden. Diese Einrichtungen werden regelmässig desinfiziert.

Anmeldung für Veranstaltungen:

Das Stadtmuseum Brugg bittet alle, sich für die Veranstaltungen anzumelden.

FAQ Zertifikatspflicht im Stadtmuseum Brugg

Was ist das Covid-Zertifikat?

Geimpfte, Genesene oder Negativgetestete haben Anrecht auf ein Covid-Zertifikat in Papierform oder in digitaler Form als PDF für die «COVID Certificate»-App.

Für wen gilt die Zertifikatspflicht?

Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen, die das Museum betreten.

Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

Wer kontrolliert die Zertifikate?

Für die Kontrolle der Zertifikate ist das Aufsichtspersonal des Stadtmuseums Brugg zuständig.

Für die Kontrolle der Zertifikate und für das Einhalten der Schutzmassnahmen bei externen Veranstaltungen ist der Organisator, die Organisatorin verantwortlich.

Wie wird das Zertifikat kontrolliert?

Das Zertifikat wird mit der «COVID Certificate»-App kontrolliert.

Bitte bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

- Covid-Zertifikat (ausgedruckt oder auf dem Handy)
- Amtlicher Ausweis

Das Zertifikat und der Ausweis werden durch das Aufsichtspersonal im Eingangsbereich kontrolliert. Nach der Kontrolle dürfen Sie Ihre Maske ausziehen. Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände nach wie vor

beim Betreten des Museums. Wir empfehlen Ihnen, weiterhin Abstand zu halten und wo nötig eine Maske zu tragen.

Gilt die Zertifikatspflicht auch für Mitarbeitende?

Für Mitarbeitende gilt gemäss Arbeitsrecht keine allgemeine Zertifikatspflicht. Für Mitarbeitende, die kein Zertifikat vorlegen, gilt weiterhin die Maskenpflicht. Sie sind verpflichtet, die soziale Distanz zu wahren. Wird freiwillig ein Zertifikat vorgelegt, entfällt die Maskenpflicht. Das Stadtmuseum Brugg empfiehlt unabhängig davon, allen Mitarbeitenden dennoch zu ihrem Schutz während der Arbeitszeit eine Maske zu tragen.

Externe Referierende an Veranstaltungen müssen ein Zertifikat vorlegen.

Wann kann auf die Zertifikatspflicht verzichtet werden?

Keine Zertifikatspflicht besteht gemäss Art. 14a bei externen Veranstaltungen, die folgende Kriterien erfüllen:

- ✓ Die maximale Anzahl Personen beträgt im Foyer 25. Das entspricht der Höchstbelegung von zwei Dritteln der Kapazität.
- ✓ Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator, der Organisatorin bekannt sind.
- ✓ Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Art. 6 wird befolgt, zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
- ✓ Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Ausserdem entfällt die Zertifikatspflicht für folgende Veranstaltungen im Stadtmuseum: Trauungen im StäbliSaal (hierfür existiert ein eigenes Schutzkonzept des Zivilstandsamt), Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung sowie Veranstaltungen im Rahmen der üblichen Tätigkeit und der Dienstleistungen von Behörden.

Für das Schutzkonzept zuständige Person:

Dr. phil. Rebecca Niederhauser, Leitung

info@stadtmuseumbrugg.ch

056 450 92 65